



# Schutzkonzept Covid-19

für Swiss-Ski Events

gültig ab 6. Juni 2020

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Ziele Swiss-Ski .....	3
3. Konzept Swiss-Ski.....	3
3.1 Generelle Vorgaben für Events.....	4
3.1.1 Übergeordnete Grundsätze im Sport .....	4
3.1.2 Contact Tracing .....	4
3.1.3 Personenanzahl .....	5
3.1.4 Externe Sportanlagen .....	5
3.2 Eventspezifische Massnahmen.....	5
4. Verantwortlichkeit .....	6
5. Kommunikation .....	6
5.1 Kommunikationswege .....	6
5.2 Verteiler Swiss-Ski.....	7
Anhang.....	8

Version	2	Gültig ab 06. Juni 2020
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	04. Juni 2020
Überarbeitet durch:	Roman Eberle, Stv. Leiter Kommunikation	06. Juni 2020
Genehmigt durch:	Diego Züger, Co-Direktor Marketing	06. Juni 2020

## 1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 weitere Lockerungsschritte für den Trainingsbetrieb im Sport beschlossen. Ab dem 6. Juni können Wettkämpfe mit maximal 300 gleichzeitig anwesenden Personen weitgehend im normalen Rahmen durchgeführt werden (die Vorgabe einer maximalen Gruppengrösse von 5 Personen wurde aufgehoben).

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen für Events des Schweizer Schneesports (Spitzen- und Breitensport). Als Event gelten organisierte Anlässe und Trainings mit über 30 Personen.

Das Konzept ist **gültig ab dem 6. Juni 2020 bis auf Weiteres** (ohne weitere Restriktionen des Bundes).

## 2. Ziele Swiss-Ski

- ▷ Die Gesundheit der Mitarbeitenden, der Athletinnen und Athleten sowie der Besucherinnen und Besucher hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- ▷ Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes. Die Eindämmung und die Bekämpfung des Covid-19-Virus bestimmen die strategische Ausrichtung des Verbands.
- ▷ Anhand dieses Schutzkonzepts will Swiss-Ski ab dem 6. Juni 2020 die Lockerungsschritte des Bundes im Eventbereich umsetzen.
- ▷ Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Event-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

## 3. Konzept Swiss-Ski

Das Konzept basiert auf dem bestehenden Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb. Beide Konzepte wurden durch das Präsidium und die Geschäftsleitung von Swiss-Ski verabschiedet.

Die Rahmenvorgaben des Bundes für die Erstellung von Schutzkonzepten sind im Anhang 1 geregelt und bieten die Basis für das spezifische Event-Schutzkonzept von Swiss-Ski. Dieses Event-Schutzkonzept dient auch als Grundlage für die Aktivitäten (mit 31-300 Personen) der Skiclubs und Regionalverbände.

## 3.1 Generelle Vorgaben für Events

Für alle Events im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:

### 3.1.1 Übergeordnete Grundsätze im Sport

1. Symptome – nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.)
2. Abstand halten – wenn immer möglich 2 Meter Abstand und Personenfluss (vor allem bei Zuschauern) so lenken, dass dieser Abstand eingehalten werden kann
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)
5. Bezeichnung der verantwortlichen Person

➔ siehe ausführliche Beschreibung im Anhang 2 und symbolische Darstellung dazu im Anhang 3

### 3.1.2 Contact Tracing

Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ununterbrochen eingehalten werden können. Deshalb ist ein lückenloses Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten essenziell. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Für die Umsetzung des **Contact Tracings** gilt Folgendes:

- ▷ Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller anwesenden Personen (mögliche Personengruppen siehe unten) geführt werden.
- ▷ Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden; sie können von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- ▷ Bei jedem Event wird eine verantwortliche Person definiert, welche für die Präsenzlisten sowie die Einhaltung der weiteren Rahmenbedingungen verantwortlich ist.

Für jeden Event muss definiert werden, welche **Personengruppen** anwesend sein werden und/oder können. Dabei gibt es folgende Personengruppen bei Swiss-Ski Events (Aufzählung ist jeweils nicht abschliessend):

- ▷ **Teilnehmende**; Athletinnen und Athleten, Kursteilnehmende
- ▷ **Betreuende**; Trainer, Manager, Physiotherapeut, Arzt
- ▷ **Funktionäre**; Mitarbeitende Swiss-Ski, Technische Delegierte, Zeitmessung, Schiedsrichter
- ▷ **Helfende**; Voluntari, Zivilschutz, Armee, Sanität
- ▷ **Besuchende**; Zuschauer, Fans
- ▷ **Medien**; Journalisten, Reporter (TV, Radio, Online), Techniker
- ▷ **Partner**; Sponsoren, Anlagenbetreiber, Tourismusvertreter, Agenturen, Catering / Restaurationsbetreiber

### 3.1.3 Personenanzahl

- ▷ Die maximale Personenanzahl beträgt 300 (inkl. allen oben erwähnten Personengruppen).
- ▷ Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m<sup>2</sup> zugängige Fläche.
- ▷ Aufgrund der limitierten Personenanzahl müssen möglicherweise gewisse Personengruppen ausgeschlossen oder beschränkt werden (bspw. Event ohne Besuchende oder Medien).

### 3.1.4 Externe Sportanlagen

- ▷ Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- ▷ Die Event-Verantwortlichen melden sich vorgängig bei den Organisationen und prüfen die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen.

[Link Seilbahnen Schweiz](#)

[Link HotellerieSuisse](#)

[Link BASPO \(Leistungszentren Magglingen / Tenero / Andermatt\)](#)

## 3.2 Eventspezifische Massnahmen

Eine Checkliste für die spezifischen Massnahmen des Schutzkonzepts ist in Anhang 4 ersichtlich. Diese Checkliste kann auch für Events der Skiclubs und Regionalverbände verwendet werden.

Alle anstehenden Events von Swiss-Ski (vorerst bis Ende September) wurden in sechs Bereiche zusammengefasst.

Verantwortlicher Bereich	Anstehende Events (nicht abschliessende Aufzählung)
Marketing; Events & Projekte	SwissPass Smile Challenge
Marketing; Sponsoring	Golf Trophy, Werbewoche, Partnerabend
Marketing; Ski Pool	Abgabetag
Nordisch	Helvetia Nordic Trophy, Leonteq Biathlon Cup, Challenger Dioptus Trophy, Nordic Weekend, Testweekend, Swiss Biathlonweek etc.
Snowboard	Swiss Snowboard Girls Camp
Ausbildung	RTA Module

Die Events ab Oktober 2020 werden laufend in einer Liste erfasst.

Events mit Trainingscharakter (<30 Personen) laufen unter dem Sportkonzept.



## 4. Verantwortlichkeit

- ▷ Swiss-Ski stellt die Kommunikation der Massnahmen des Schutzkonzepts gemäss Organigramm unter Punkt 5 sicher. Das Schutzkonzept wird allen Swiss-Ski Sportorganisationen sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der eigenen Webseite ([swiss-ski.ch/corona](http://swiss-ski.ch/corona)) publiziert.
- ▷ Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Event-Verantwortlichen. Für jede Durchführung eines Events ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- ▷ Die Event-Teilnehmenden sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Event-Verantwortlichen zu melden.
- ▷ Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen / Schutzkonzepte der Sportanlagen verantwortlich.
- ▷ **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Covid-19-Event-Schutzmassnahmen bei Swiss-Ski:

Lukas Fischer

[lukas.fischer@swiss-ski.ch](mailto:lukas.fischer@swiss-ski.ch)

+41 31 950 61 38

## 5. Kommunikation

Die Massnahmen des Event-Schutzkonzepts werden gemäss folgendem Muster kommuniziert:

### 5.1 Kommunikationswege

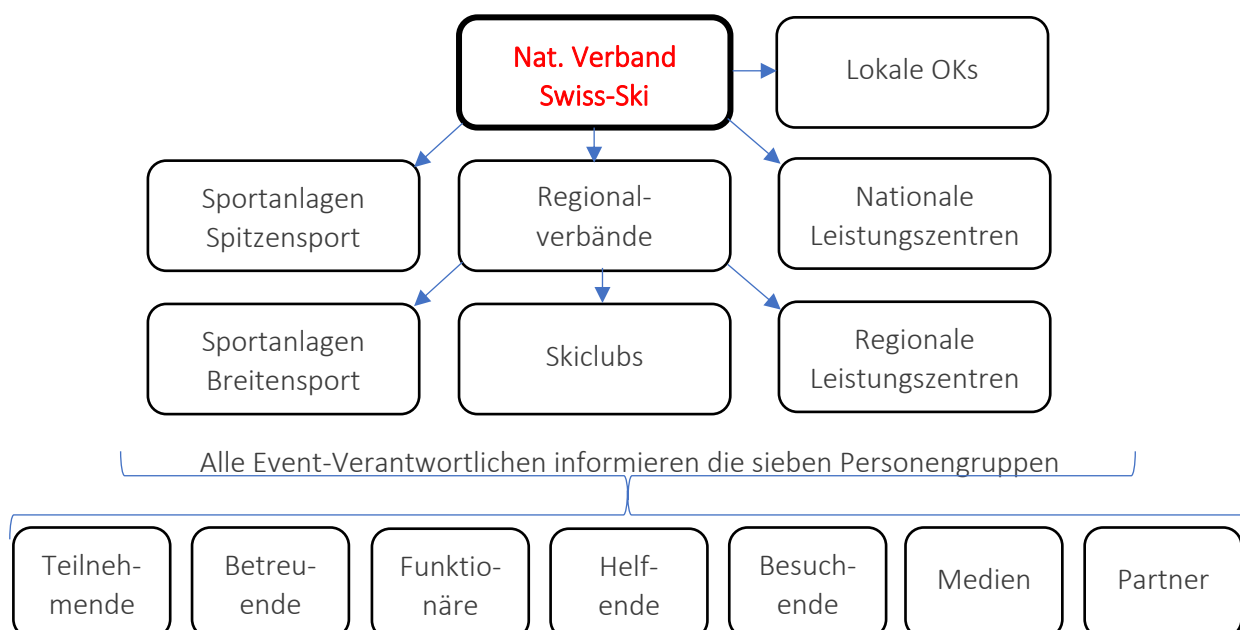


Abb.: Kommunikationswege des Event-Schutzkonzepts Swiss-Ski

- ▷ Swiss-Ski informiert alle lokalen Organisationskomitees
- ▷ Swiss-Ski informiert die 11 Regionalverbände und die Verantwortlichen der nationalen Sportanlagen
- ▷ Die Regionalverbände informieren die Verantwortlichen der regionalen Sportanlagen sowie die Skiclubs
- ▷ Die jeweiligen Event-Verantwortlichen informieren die sieben Personengruppen (Absprache zwischen Swiss-Ski und lokalem OK, je nach Eventgrösse und Lead der Eventumsetzung)

## 5.2 Verteiler Swiss-Ski

Swiss-Ski (intern und extern), NLZ, Regionalverbände, RLZ, Skiclubs, Sportanlagen-Betreiber, Swiss Olympic, BASPO

Muri bei Bern, 9. Juni 2020

### Swiss-Ski



**Diego Züger**

Co-Direktor  
Marketing



**Annalisa Gerber**

Co-Direktorin  
Marketing

# Anhang 1: Neue Rahmenvorgaben für den Sport

## Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Im **Trainingsbetrieb** ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist; sei dies aufgrund der Spielanordnung in Mannschaftssportarten (z.B. American Football oder Rugby) oder bei Tanzsportarten und in Kampfsportarten wie Schwingen, Ringen oder Boxen. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Ebenfalls zulässig ist der **Wettkampfbetrieb bis 300 Personen**. Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert.

Für Sportaktivitäten kann somit unter Vorbehalt von Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden. Jede Organisation und Einrichtung verfügt bereits über ein Schutzkonzept. Die Organisatoren von Sportaktivitäten namentlich Vereine und Betreiber von Sportanlagen müssen die neuen Rahmenvorgaben umsetzen.

Die vorliegenden Rahmenbedingungen wurden an die aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst.

## Übergeordnete Grundsätze im Sport

1. **Symptomfrei ins Training/Wettkampf**
2. **Distanz halten** (wenn immer möglich 2m Abstand)
3. **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
4. **Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. **Bezeichnung verantwortlicher Person**

## Prinzip für Sportaktivitäten: Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten

Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten sowohl im Training wie auch im Wettkampf führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist daher im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Um ein Contact Tracing durch die kantonsärztlichen Dienste zu ermöglichen, wird deshalb in den Schutzkonzepten für Veranstaltungen zusätzlich verlangt, dass die Veranstalter oder Betreiber auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden in der Lage sein müssen, enge Kontakte zwischen Personen zu dokumentieren und die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es erlauben, diejenigen Personen zu kontaktieren, die engen Kontakt mit Infizierten hatten. Dies kann beispielsweise mittels Sitzplatzreservationssystemen oder Präsenzlisten erfolgen. Die Verpflichtung für Betreiber, entsprechende Listen zu führen und während 14 Tagen aufzubewahren.

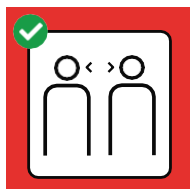




# Anhang 2: Vorgaben BAG

## Übergeordnete Grundsätze Training

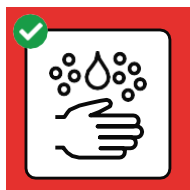
**1. Symptome** – nur gesund und symptomfrei ins Training Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.



**2. Abstand halten** – bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise.

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2 m Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig.

**Maximale Anzahl:** Pro Teilnehmende Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



**3. Gründlich Hände waschen** – vor und nach dem Training

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

**4. Präsenzlisten führen** – zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

## 5. Bezeichnung verantwortliche Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

## Generelle Vorgaben für den Wettkampfbetrieb

### Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept<sup>1</sup> unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe<sup>2</sup> berücksichtigen.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

### Wettkämpfe bis zu einer maximalen Anzahl von 300 Personen

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Zudem ist für die Durchführung des Wettkampfs eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist

<sup>1</sup><https://backtetwork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>

<sup>2</sup><https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

# Anhang 3: Verhaltensregeln Swiss Olympic

Rahmenvorgaben für den Sport  
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit  
of  
Sport**

heisst jetzt...



**Schutzkonzept** der Vereine  
und Sportanlagenbetreiber beachten



**Sportveranstaltung**  
mit max. 300 Personen



Einhaltung der  
**Hygieneregeln**  
des BAG



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



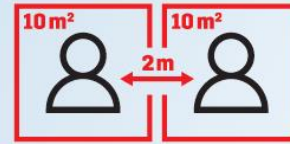
**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen  
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von  
Sportwettkämpfen**  
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in beständigen Gruppen**



**Distanz halten**  
(10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person,  
wenn immer möglich 2 m Abstand)

Gültig ab 6. Juni 2020

**swiss** olympic

## Anhang 4: Checkliste Events im Schneesport

<b>Ausgangslage</b>	Grundlage für alle Events von Swiss-Ski, Skiclubs und Regionalverbänden bildet das Event-Schutzkonzept Covid-19 von Swiss-Ski.
<b>Hygiene und Verhaltensregeln BAG / BASPO / Swiss Olympic</b>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandhalten (2 Meter).</li> <li>• Gründlich und oft Hände waschen.</li> <li>• Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.</li> <li>• Aufs Händeschütteln verzichten / Unnötigen Körperkontakt vermeiden.</li> </ul> <p>Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.)</li> <li>• Max. 300 Personen gleichzeitig am Event.</li> <li>• Contact Tracing gewährleisten, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (siehe auch unten «Contact Tracing»).</li> <li>• Personenfluss der Zuschauer und Aufenthaltsräume so gestalten, dass Distanz von 2 Metern zwischen Besuchenden eingehalten werden kann.</li> <li>• Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren.</li> </ul> <p><i>Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (&gt;15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.</i></p>
<b>Informationsmaterial und Verhaltensplakate</b>	<p>Plakate und Verhaltensregeln von Swiss Olympic und dem BASPO müssen gut sichtbar an folgenden Orten aufgehängt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingänge</li> <li>• Attraktionen</li> <li>• Verpflegungsstände</li> <li>• Garderoben &amp; Duschen</li> <li>• Village</li> </ul>
<b>Risikobeurteilung und Triage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt.</li> <li>• Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen somit nicht an Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachbereitung teilnehmen.</li> <li>• Falls im Nachhinein eine Erkrankung am Virus diagnostiziert wird, muss die Projektleitung schnellstmöglich darüber informiert werden.</li> </ul>
<b>An- und Abreise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten (gegebenenfalls mit Schutzmaske).</li> <li>• Helfende und Funktionäre sollen möglichst privat anreisen.</li> </ul>
<b>Unterkunft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie.</li> </ul>
<b>Verpflegung / Mahlzeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution.</li> <li>• Essensausgabe am besten serviert oder mit Selbstbedienung (aber kein Buffet); Personenfluss so gestalten, dass es einen Ein- und Ausgang gibt.</li> <li>• Wenn möglich draussen und teamweise verpflegen.</li> </ul>
<b>Umziehen / Duschen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen.</li> <li>• Gebrauch der Garderoben und sanitären Anlagen in den Sportanlagen ist unter Einhaltung der BAG-Regeln gestattet.</li> </ul>
<b>Kleidung / Startnummern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich frisch gewaschene Helfer-Shirts zur Verfügung stellen.</li> <li>• Startnummern vor jedem Event waschen.</li> </ul>
<b>Kontrolle / Verantwortung</b>	<p>Teilnehmende / Betreuende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Teilnehmenden / Betreuenden sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden und die Person gesund und symptomfrei ist</li> </ul> <p>Helfende / lokales OK / Funktionäre / Medien / Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das lokale Organisationskomitee ist in Zusammenarbeit mit Swiss-Ski dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden.</li> </ul> <p>Andere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Aufrufe von Speaker und mit Plakaten auf die Datenerfassung aufmerksam machen.</li> <li>• Allenfalls Stichproben durch verantwortliche Person durchführen.</li> </ul>
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Vorfeld an alle anwesenden Personengruppen.</li> <li>• Hinweise vor Ort durch Speaker &amp; Plakate.</li> </ul>
<b>Schutzmaterial</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaterialien müssen selbst angeschafft werden.</li> <li>• Desinfektionsmittel idealerweise zur Verfügung stellen.</li> </ul>
<b>Contact Tracing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle vor Ort anwesenden Personen müssen mit Vornamen, Namen und Telefonnummer erfasst werden (via Anmeldung, Eintrittskontrolle, aufliegende Liste, etc.)</li> <li>• Liste mit den Kontaktangaben muss bis 14 Tage nach dem Event aufbewahrt und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können.</li> <li>• Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren.</li> </ul>